

Die neuen Kirchenvorstände

Am 1. April 2021 werden gewählte Kirchenvorstände ihre Arbeit in den Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen aufnehmen und die bisherigen Kirchenräte ablösen. Zu den wichtigsten Aufgaben der künftigen Kirchenvorstände zählen dabei die Vermögensverwaltung – mit Verantwortung für den Haushalt, das Vermögen und die Immobilien einer Pfarrei – sowie allgemeine Leitungsaufgaben. Ziel ist ein Höchstmaß an Transparenz im kirchlichen Verwaltungshandeln.

Welche Aufgaben übernimmt der Kirchenvorstand in den Pfarreien?

Der Kirchenvorstand entscheidet wirtschaftliche und rechtliche Fragen der Pfarrei und des pfarrlichen Vermögens, stellt jährlich einen Wirtschaftsplan nach kaufmännischen Grundsätzen auf und überwacht die Buchführung. Damit entscheidet der Pfarrer nicht mehr allein über das Vermögen, den Haushalt und die Immobilien seiner Pfarrei, sondern gemeinsam mit dem Kirchenvorstand. Das Gremium wird hierzu viermal jährlich einberufen. Bei besonderen Erfordernissen kann es zusätzliche Sitzungen geben.

Wie setzt sich der Kirchenvorstand zusammen?

Ein Kirchenvorstand setzt sich aus berufenen und gewählten Mitgliedern zusammen. Den Vorsitz des Kirchenvorstands übernimmt in der Regel der Pfarrer. Die Hälfte der Sitze wird an gewählte Mitglieder vergeben. Die andere Hälfte beruft der Pfarrer – nach Anhörung der gewählten Mitglieder des Kirchenvorstands – aus dem Kreis der Pfarreiangehörigen. Darüber hinaus erhalten der Kaplan (falls vorhanden) sowie fakultativ ein Mitglied des Pfarreirats einen Sitz.

Wie viele Mitglieder werden in den Kirchenvorstand gewählt?

In Pfarreien mit bis zu 5.000 Katholiken werden drei Mitglieder in den Kirchenvorstand gewählt, in Pfarreien mit mehr als 5.000 Katholiken vier Mitglieder. Die Amtszeit der Mitglieder des Kirchenvorstands beträgt in der Regel fünf Jahre.

Kontakt

Bistum Dresden-Meißen
Bischöfliches Ordinariat
Käthe-Kollwitz-Ufer 84
01309 Dresden



Telefon: 0351 31563-228
Fax: 0351 31563-229
E-Mail: info@ordinariat-dresden.de

Weitere Informationen

www.bistum-dresden-meissen.de/pfarreiengesetz



Kirchenvorstandswahlen

15. November 2020

Kirchenvorstandswahlen
im Bistum Dresden-Meißen

Deine Stimme zählt!

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder einer Pfarrei, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, Mitglied der Römisch-Katholischen Kirche sind und deren Hauptwohnsitz im Einzugsgebiet der Pfarrei liegt. In Ausnahmefällen – und auf einen schriftlichen Antrag hin – darf das Wahlrecht in einer anderen Pfarrei des Bistums ausgeübt werden.

Wie laufen die Kirchenvorstandswahlen ab?

Zunächst haben alle volljährigen Mitglieder einer Pfarrei die Möglichkeit, sich als Kandidatin oder Kandidat für den Kirchenvorstand aufstellen zu lassen. Diese werden von einem Wahlausschuss in die Kandidatenliste aufgenommen. Darüber hinaus kann der Wahlausschuss Mitglieder der Pfarrei zu einer Kandidatur ansprechen.

In einer geheimen Wahl können die Wahlberechtigten dann die von ihnen favorisierten Kandidatinnen und Kandidaten wählen, die in den Kirchenvorstand aufgenommen werden sollen. Die Höchstzahl der Stimmen, die jeder Wähler vergeben darf, entspricht dabei der Sitzzahl der gewählten Mitglieder im Kirchenvorstand. Nach der Wahl werden die Stimmen vom Wahlausschuss öffentlich ausgezählt und das Ergebnis bekanntgegeben.

Wann und wo kann ich meine Stimme abgeben?

Die ersten Wahlen zum Kirchenvorstand finden am 15. November 2020 (in Ausnahmefällen am 22. November 2020) in allen Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen statt. Die Stimmabgabe erfolgt dabei am Sitz der Pfarrei oder aber – falls vorgesehen – in zusätzlich eingerichteten Wahlräumen der Pfarrei.

Kann ich meine Stimme auch per Briefwahl abgeben?

Die Stimmabgabe kann grundsätzlich auch per Briefwahl erfolgen. Hierfür ist zuvor ein schriftlicher oder formloser Antrag im Pfarrbüro einzureichen. Gegen Unterschrift werden dem Antragsteller die Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Alternativ können die Unterlagen auch einem Vertreter übergeben werden, sofern dieser eine schriftliche Empfangsvollmacht vorlegen kann. Ein Versand der Wahlunterlagen per Post ist möglich, sofern die Beantragung der Briefwahl schriftlich dokumentiert ist.

Werde Kirchenvorstand!

Zur Wahl aufstellen lassen können sich alle Mitglieder einer Pfarrei, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Mitglied der Römisch-Katholischen Kirche sind und deren Hauptwohnsitz im Gebiet der Pfarrei liegt. Nicht wählbar sind hingegen Geistliche und Ordensangehörige sowie Beschäftigte der Pfarreien und des Bischöflichen Ordinariats. Außerdem dürfen Kandidatinnen und Kandidaten nicht zugleich Mitglieder des Wahlausschusses sein. Auch die Kandidatur in einer anderen Pfarrei, in der nicht der Hauptwohnsitz liegt, ist möglich.

Wie kann ich mich zur Wahl aufstellen lassen?

Ein Antrag auf Kandidatur für den Kirchenvorstand erfolgt schriftlich oder formlos im Pfarrbüro. Anschließend werden die Kandidatinnen und Kandidaten mit Namen, Alter, Beruf und Wohnort in der Kandidatenliste aufgenommen und ihre Kandidatur öffentlich bekanntgegeben.

Welche Voraussetzungen müssen Kandidatinnen und Kandidaten erfüllen?

Es gibt keine qualifikationsgebundenen Voraussetzungen, die eine Kandidatin oder ein Kandidat zwingend erfüllen muss. Kandidatinnen und Kandidaten sollten jedoch eine gewisse Erfahrung in der Verwaltung oder wirtschaftlichen Tätigkeiten mitbringen. Darüber hinaus sind persönliche Eigenschaften wie Zuverlässigkeit, Charisma und eine breite Lebenserfahrung ebenso unverzichtbar wie der Wunsch, die eigene Pfarrgemeinde mitzugestalten.

Bin ich als Kirchenvorstand versichert?

Ja. Um die ehrenamtlichen Kirchenvorstände vor Schadensersatzpflichten gegenüber Dritten zu schützen, wird für alle Kirchenvorstände eine sogenannte D&O-Versicherung (Directors- and Officers-Versicherung) mit einem weitreichenden Haftpflichtversicherungs- und Rechtsschutz abgeschlossen. Daneben besteht für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter ein Unfallversicherungsschutz.

Wie werde ich auf die Arbeit im Kirchenvorstand vorbereitet?

Die neuen Kirchenvorstände werden sorgfältig an ihre neuen Aufgaben herangeführt. Zur Vorbereitung auf diese ehrenamtliche Tätigkeit werden Qualifizierungs- und Schulungsformate angeboten.

Mitbestimmung, Transparenz und Beteiligung

Im Kirchenvorstand engagieren

- Sie möchten Ihre Pfarrei mitgestalten?
- Sie interessieren sich dafür, wie die Finanzmittel der Pfarrei verwendet und verwaltet werden?
- Sie können „gut mit Zahlen“?
- Sie möchten Ihre wirtschaftliche oder administrative Kompetenz zum Wohle der Pfarrei einbringen?
- Sie planen und entscheiden gern gemeinschaftlich?
- Sie sind vorausschauend, umsichtig und zuverlässig?
- Sie wollen Wandlungsprozesse aktiv und konstruktiv begleiten?

Dann lassen Sie sich für die Kirchenvorstandswahlen aufstellen!

Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen

Sie kennen Personen, die für eine Mitarbeit im Kirchenvorstand geeignet sind? Dann teilen Sie dem zuständigen Pfarrbüro bzw. dem Wahlausschuss Ihren Kandidaten-Vorschlag schriftlich mit!

Am 14./15. November 2020 wählen gehen!

Wählen Sie am 14./15. November 2020 vor Ort in Ihrer Pfarrei – oder reichen Sie Ihre Stimme per Briefwahl ein.

Liegt Ihr Hauptwohnsitz nicht im Gebiet der Pfarrei, der Sie sich zugehörig fühlen? Dann stellen Sie bitte rechtzeitig im Pfarrbüro Ihrer Wohnort-Pfarrei einen Antrag auf Umschreibung in der Wählerliste.